

**Landesprogramm Arbeit 2021 – 2027 im ESF Plus****Aktion A2 – nachgelagerte Berichtspflicht**

Stand: 28.06.2023

- Zur Erfolgsmessung und zur Kontrolle der Nachhaltigkeit der Förderung besteht für die Aktion A2 – „Branchenspezifische Qualifizierungsvorhaben“ eine Berichtspflicht, die über den Bewilligungszeitraum hinaus gilt (siehe Zuwendungsbescheid).
- **Bitte berichten Sie 6 Monate und 12 Monate nach dem Ende Ihres Projektes mithilfe dieses Formulars über den aktuellen Stand und übermitteln Sie es als Anhang zu einer ProNord-Nachricht an Ihre Sachbearbeiterin/Ihren Sachbearbeiter bei der IB.SH.**
- **Jedes Feld ist zwingend auszufüllen.**

Angaben zum Projekt

Projektträger		
Projektname		
Projektnummer	LPA21/A2/	
Bewilligungszeitraum	von	bis
Zeitpunkt des Berichts	<input type="checkbox"/> 6 Monate nach Projektende	<input type="checkbox"/> 12 Monate nach Projektende

Verwendung der entwickelten Module

Die entwickelten Module werden weiterhin verwendet? (z. B. veröffentlicht auf einer Webseite, in sozialen Netzwerken, Einsatz in Schulungen, Seminaren etc.)

ja**nein**

Wenn ja: Wo werden sie eingesetzt?

Wenn nein, bitte begründen:



Wie viele Personen haben die Module bisher genutzt? (Anzahl)	
Planen Sie die Module auch künftig einzusetzen?	ja nein
Wenn ja: Wo werden sie eingesetzt?	
Wenn ja: Für wie lange planen Sie den weiteren Einsatz?	
Wenn nein, bitte begründen:	